

Tagesordnung öffentlich:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019
2. Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr
3. Bauanträge
 - a) Nutzungsänderung eines Teilbereichs des landwirtschaftlichen Gebäudes in eine Mikrobrauerei, St.-Nikolaus-Str. 6/Auer Bergstr. 5, Rehling, Fl. Nr. 2682
 - b) Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung von Balkonen, Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Höhstigl 11, Rehling-Unterach, Fl. Nr. 2155
4. Beteiligung an der Bauleitplanung der Nachbargemeinde Affing; Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ludwigshof am See“ Ortsteil Mühlhausen
5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019
6. Genehmigung der Spenden an gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2019
7. Zuschussantrag der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, Station Aichach-Friedberg
8. Verschiedenes, Informationen, Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019 ist noch zu genehmigen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 „Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine regenerative Energieversorgung im Baugebiet Nr. 28 zwischen Lange Wand und Hambergstraße“. Ihm war nicht bewusst, dass bei einem nichtverkauften Grundstück automatisch Erdwärmesonden verlegt werden. Ggf. wäre es aus seiner Sicht sinnvoll dies in zwei Schritten zu erledigen. Laut Bürgermeister Alfred Rappel wurde der Beschluss aber so gefasst. Wenn bei den nicht verkauften Grundstücken die Bohrung erst durchgeführt wird wenn der jeweilige Käufer feststeht ist mit Mehrkosten zu rechnen. Die weiteren Räte bestätigen, dass das Sitzungsprotokoll nicht fehlerhaft ist.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung 12.12.2019 wird gebilligt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 2:

Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr

Die Feuerwehr hat sich Gedanken zu einer Unterstellmöglichkeit für das Mehrzweckfahrzeug gemacht, wenn das neu beschaffte Logistik-Fahrzeug den dritten Stellplatz in der Fahrzeughalle belegt. Es soll eine Unterstellmöglichkeit zwischen dem Grillplatz (westlich der Zufahrt zum Gerätehaus) und der Straße geschaffen werden.

Vorgeschlagene Ausführungsalternativen sind die Holzständerbauweise, eine Stahlkonstruktion oder eine Betonfertigteiltergarage.

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer Unterstellmöglichkeit fassen und eine Ausführungsalternative beschließen.

Die Feuerwehr tendiert zur Holzständerbauweise, weil hier die Raumaufteilung und Einbindung in das Gelände am flexibelsten gestaltet werden kann.

Bürgermeister Alfred Rappel schließt sich diesem Wunsch an und zeigt den Räten verschiedene Pläne/Ansichten zu den Alternativmöglichkeiten. Die Gemeinderäte stimmen den Standort zu, da es für sinnvoll erachtet wird das Fahrzeug in der Nähe des Feuerwehrhauses unterzustellen. Nachteil einer Fertiggarage ist, dass diese nicht individuell angepasst werden kann. Die Holzständerbauweise kann flexibel den Platz ausnutzen. Der hintere Bereich der Garage könnte dann wiederum zum Unterstellen weiterer Gegenstände, z. B. Rollcontainer verwendet werden. Die Garage soll von der Mauer zur Straße hin bündig verlaufen und soll in den Hang eingebaut werden. Es bleiben zwei Parkplätze sowie der vorhandene „Biergarten“ erhalten. Außerdem liegen Kostenvergleiche vor, die als Anhaltswerte dienen sollen. Sollte man sich für eine Alternative entscheiden müssen weitere Angebote (LV) eingeholt werden. Inhaltlich sind die Angebote nicht ganz miteinander vergleichbar, da z. B. bei der Holzständervariante (16.898,00 Euro) das Fundament, das Tor und die seitliche Tür fehlt. Die Kosten für die Stahlkonstruktion belaufen sich auf 25.150,00 Euro (alles inklusive). Ein Angebot einer kleineren Fertiggarage beläuft sich auf 10.720,00 Euro (Fundament, seitliche Tür enthalten, Spenglerei nicht enthalten).

Es wird die Frage aufgeworfen, ob auch ein größeres Feuerwehrfahrzeug bei der Holzständervariante untergestellt werden könnte. Bürgermeister Alfred Rappel gibt das Wort an den Zuschauer (FFW-Kommandant Herrn Limmer). Dieser teilt mit, dass der Platz an das Nachfolgemodell des jetzigen Mehrzweckfahrzeuges angepasst wurde. Laut Herrn Bürgermeister Alfred Rappel ist ggf. ein Bauantrag nötig, da aufgrund der Wandhöhe zum Feuerwehrhaus hin eine Befreiung von der Abstandsfläche nötig werden könnte. Dies müsste noch entsprechend mit einem Planer und dem Landratsamt abgeklärt werden.

Das anfallende Niederschlagswasser könnte versickert werden, allerdings wird ein Stromanschluss notwendig. Ein Gemeinderat schlägt eine Kombination aus Stahl und Holz vor. Nach kurzer Diskussion wird dieser Vorschlag verworfen. Außerdem werden Bedenken gegenüber dem Hang hervorgetragen (Notwendigkeit von Stützmauern). Laut Bürgermeister Alfred Rappel werden vermutlich Mauern notwendig werden. Sicherheitsprobleme werden nicht gesehen. Bürgermeister Alfred Rappel und die Räte tendieren ebenfalls wie die Feuerwehr zur Holzständeroptik. Diese Ausführungsalternative ist optisch attraktiver und in der Ortsmitte sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Ausführung in Holzbauweise, die vom Umfang grundsätzlich der vorgestellten Grundrissvariante entsprechen soll aus.
Nähere Details sind unter Berücksichtigung baurechtlicher Fragen mit der Feuerwehr abzuklären.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 3:

Bauanträge

a) Nutzungsänderung eines Teilbereichs des landwirtschaftlichen Gebäudes in eine Mikrobrauerei, St.-Nikolaus-Str. 6/Auer Bergstr. 5, Rehling, Fl. Nr. 2682

Der Bauherr möchte in einem Teilbereich eines landwirtschaftlichen Gebäudes eine Mikrobrauerei betreiben. Hierzu ist eine Nutzungsänderung notwendig.

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan sieht hier ein Dorfgebiet vor. Dorfgebiete dienen laut BauNVO der Unterbringung nicht störender Gewerbebetriebe. Die durch die Nutzungsänderung entstehende Mikrobrauerei wäre unter § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO als sonstiger Gewerbebetrieb zulässig. Die Nutzung für die Mikrobrauerei würde sich auf eine Nutzfläche von rund 50 m² beschränken. Der übrige Teil des landwirtschaftlichen Gebäudes bleibt unverändert bestehen. Das Gebäude wird von außen nicht verändert.

Laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden insgesamt 3 Stellplätze benötigt. Diese sind auf den Plänen nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Ein Lageplan war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

b) Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung von Balkonen, Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Höhstigl 11, Rehling-Unterach, Fl. Nr. 2155

Der Bauherr möchte das bestehende Wohnhaus erweitern und einen Pelletbunker neu errichten. Es entsteht eine neue Grundfläche von ca. 35 m² die an das Wohnhaus anknüpft. Im Dachgeschoss soll eine neue Wohnung mit ca. 109 m² Wohnfläche entstehen. Durch die Umbaumaßnahmen ist geplant insgesamt 3 Wohnungen zu schaffen. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen. Das Kellergeschoss wird im Wohnzimmer erweitert und um eine Terrasse ergänzt. Das Erdgeschoss wird ebenfalls im Wohnzimmer erweitert und um einen Holzbalkon ergänzt. Das Dachgeschoss wird mit einem Holzbalkon neu errichtet. Das Gebäude erhält ein Satteldach mit Dachneigung von 35 Grad und ist nach Abschluss der Umbaumaßnahmen rund 7,37 m hoch.

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Daher richtet sich die Zulässigkeit nach den Vorschriften über den Innenbereich nach § 34 BauGB. Es ist davon auszugehen, dass sich das neue Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Erschließung ist durch das bestehende Wohnhaus bereits gesichert.

Auf dem Lageplan sind die erforderlichen Abstandsflächen eingezeichnet. Alle Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück des Bauherrn selbst.

Die erforderlichen 6 Stellplätze sind vorhanden und nachgewiesen.

Die notwendigen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Ein Lageplan war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligung an der Bauleitplanung der Nachbargemeinde Affing;

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ludwigshof am See“ Ortsteil Mühlhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Affing hat in der Sitzung vom 15.05.2018 beschlossen, die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ludwigshof am See“ Ortsteil Mühlhausen durchzuführen. Von der Änderung ist das Grundstück Fl. Nr. 1576/8 Gemarkung Mühlhausen im südwestlichen Uferbereich des Badesees betroffen. Der Bebauungsplan ist seit 13.06.1995 rechtskräftig. Der Eigentümer der Fl. Nr. 1576/8 beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wochenendhäuschen zu errichten. Hierfür ist ein weiteres Baufenster im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ludwigshof am See“ erforderlich. Bis auf die Anpassung des Baufensters bleiben die sonstigen textlichen sowie zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unverändert gültig.

Die Gemeinde Rehling erhält im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB Gelegenheit bis zum 03.02.2020 Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rehling erhebt keine Einwände gegen die Planungen der Gemeinde Affing.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Die Wertgrenzen für Ausgaben, über die der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit verfügen kann, sind bei einigen Haushaltsansätzen im Jahr 2019 überschritten worden. Hierfür ist die nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Überschreitungen des Haushaltsjahres 2019 und die Erläuterungen waren als Anlagen der Sitzungseinladung beigefügt.

Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht angefallen.

Bürgermeister Alfred Rappel trägt die Anlagen der Sitzungseinladung mündlich vor. Nach dem Vortrag erkundigt sich ein Rat, ob bei den überplanmäßigen Ausgaben auch bereits die Elektroprüfung durch die Firma Haberl GmbH enthalten ist. Die Bezahlung erfolgte erst im Jahr 2020, sodass diese Kosten nicht enthalten sind. Außerdem wird nach dem hohen Kosten für die Fahrzeuge des Bauhofs nachgefragt. Die Antriebswelle des Unimog war defekt. Außerdem hat der VW immer wieder Probleme mit dem Partikelfilter, weil in der Regel immer nur kurze Strecken gefahren werden.

Beschluss:

Die überplanmäßigen genehmigungspflichtigen Ausgaben 2019 bei den in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen werden hiermit genehmigt. Die Anhänge sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 6:

Genehmigung der Spenden an gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2019

Die im Jahr 2019 für Einrichtungen der Gemeinde erhaltenen Spenden über insgesamt 3.155,00 EUR sollen vom Gemeinderat nachträglich genehmigt werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Spenden:

<u>Spender:</u>	<u>Betrag</u>	<u>Datum</u>	<u>Verwendungszweck</u>
Raiffeisenbank Rehling	300,00 €	18.01.2019	Kinderhaus für Konstruktionsmaterial
Raiffeisenbank Rehling	400,00 €	18.01.2019	Bücherei für Autorenlesung
Raiffeisenbank Rehling	300,00 €	18.01.2019	Schule für Lernprogramme
Raiffeisenbank Rehling	250,00 €	12.03.2019	Kinderhaus für Spielmaterial Hort
Stadtsparkasse Aichach	250,00 €	11.03.2019	Kinderhaus für Spielsachen
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	04.07.2019	Bücherei für Autorenlesung
Raiffeisenbank Rehling	400,00 €	30.09.2019	Kinderhaus für Spielsachen Garten
Raiffeisenbank Rehling	400,00 €	30.09.2019	Schule für Musikinstrumente
Stadtsparkasse Aichach	100,00 €	30.09.2019	Kinderhaus Knaxiade
Müllegger Gregor	255,00 €	04.11.2019	Rehlinger Ferienprogramm Jugendhilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der genannten Spenden zu.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 7:

Zuschussantrag der Dorfhelferinnen und Betriebs Helfer, Station Aichach-Friedberg

Die Organisation der Dorfhelferinnen und Betriebs Helfer in Bayern, Station Aichach-Friedberg beantragt für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 15 Ct. je Einwohner, um das jährliche Defizit ausgleichen zu können. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren jeweils gerundet den beantragten Zuschuss von zuletzt in 2019 in Höhe von 15 Ct. pro Einwohner bewilligt. Für Betriebs Helfer entsteht keine Deckungslücke. Die Gesamtdeckungslücke der Station entsteht daher vor allem aufgrund der Einsätze von Dorfhelferinnen in nicht landwirtschaftlichen Familien. Zuletzt waren die Einsatzkräfte zu 40 % in nicht landwirtschaftlichen Haushalten tätig. Es wird vorgeschlagen für 2020 einen Zuschuss in Höhe von 390 EUR (aufgerundet 2.600 Einwohner á 0,15 Ct.) zu gewähren.

Beschluss:

Den Dorfhelferinnen und Betriebs Helfern, Station Aichach-Friedberg wird für 2020 ein Zuschuss von pauschal 390 EUR gewährt.

Abstimmung: 13 : 0

Tagesordnungspunkt 8:

Verschiedenes, Informationen, Anfragen

- Die Bewerbung Marktplatz der Generationen war nicht erfolgreich. Die Begründung war sehr allgemein gehalten. Aus Schwaben ist offenbar nur Hollenbach zum Zuge gekommen. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Man könnte sich beim nächsten Mal wieder bewerben.
- Die Übersicht zum Schuldenstand 31.12.2019 mit 16,79 € war in der Sitzungseinladung enthalten. In der Bürgerversammlung hat Bürgermeister Alfred Rappel 17,00 € mitgeteilt.
- Am Donnerstag, 30.01.2020 findet von 15-18 Uhr in der Gemeinde Rehling im Sitzungssaal ein sog. kostenloser Cardio-Day statt. Bei der Veranstaltung sollen Hemmschwellen im Umgang mit Defibrillatoren abgebaut werden.

Sitzungsende 20:05 Uhr

zu TOP 5 Anhänge:

Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen						
aus dem Haushaltsjahr 2019						
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Überschreitung	Überschreitung
			EUR	EUR	EUR	%
1	0.4640.4140	Entgelt für Betreuungspersonal des Kinderhauses	701.000,00	741.057,68	40.057,68	5,71
2	0.4640.4440	AG-Anteil Sozialversicherungsbeiträge für Betreuungspersonal des Kinderhauses	140.000,00	157.808,48	17.808,48	12,72
3	0.4640.4340	Zusatzversorgungskassenbeiträge für Betreuungspersonal des Kinderhauses	58.000,00	61.265,76	3.265,76	5,63
4	0.6300.5500	Haltung von Bauhof - Fahrzeugen	18.000,00	26.716,05	8.716,05	48,42
5	0.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	200.000,00	211.393,00	11.393,00	5,70
6	1.6203.9500	Planungskosten Baugebiet Nr. 28 Hambergsstr./Lange Wand	30.000,00	38.481,45	8.481,45	28,27
7	1.6308.9503	Asphaltierung Sieberweg	50.000,00	70.923,74	20.923,74	41,85

Erläuterungen zu den Haushaltsüberschreitungen 2019

1.) Entgelt für Betreuungspersonal des Kinderhauses

Aufgrund von Personalveränderung infolge von Beschäftigungsverbot sind Personalkostenerhöhungen eingetreten. Außerdem mussten die Kinderhausleiterinnen aufgrund der Vorgaben im Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) höhergruppiert werden. Zusätzlich ist die Tarifierhöhung etwas höher ausgefallen als geplant.

2.) AG-Anteil Sozialversicherungsbeiträge für Betreuungspersonal des Kinderhauses

Die erhöhten Arbeitgeberbeiträge sind die Folge für die höheren Personalkosten im Kinderhaus. Siehe Erläuterung zu Punkt 1.

3.) Zusatzversorgungskassenbeiträge für das Betreuungspersonal des Kinderhauses

Die erhöhten Zusatzversorgungskassenbeiträge sind die Folge für die höheren Personalkosten im Kinderhaus. Siehe Erläuterung zu Punkt 1.

4.) Haltung von Bauhof - Fahrzeugen

Hier sind Kosten entstanden für Reparaturen an den elektrischen Leitungen des Unimog sowie die Erneuerung der Antriebswelle mit Ein- und Ausbau. Am VW Transporter waren eine neue Antriebswelle, ein Abgasrücklaufmodul und das Ausbrennen des Partikelfilters erforderlich. Beim Fiat Transporter mussten für die TÜV-überprüfung mehrere Reparaturen durchgeführt werden. Beim Mähwerk vom Kleintraktor musste ein neues Getriebe angeschafft werden.

5.) Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird aus dem Gewerbesteueraufkommen ermittelt. Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen (+ 272.069 € im Vergleich zum Haushaltsansatz) ergibt sich für 2019 folglich eine höhere Gewerbesteuerumlage. Nachdem die meisten Gewerbesteuermessbescheide vom Finanzamt erst nach Aufstellung des Haushaltsplanes erlassen werden, beinhaltet der Haushaltsansatz „Gewerbesteuer“ und folglich auch der Ansatz „Gewerbesteuerumlage“ zwangsläufig gewisse Unsicherheitsfaktoren.

6.) Planungskosten für Baugebiet Hambergstraße/Lange Wand

Für das Baugebiet Nr. 28 sind neben den Kosten für den Bebauungsplan bereits Kosten für die Straßenplanung in dem Gebiet angefallen.

7.) Asphaltierung des Sieberweges

Für die Baumaßnahme lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nur eine Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro vor, die sich als zu niedrig herausstellte.

Nachrichtlich:

	Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 2019
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.212.000 €	1.443.813 €
Zuführung an Rücklage	339.000 €	1.556.541 €